

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 16. Januar 2023

Auch Russland steht nicht über dem Völkerrecht – Eine liberale Antwort auf den russischen Angriffskrieg

1. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt einen der schlimmsten denkbaren Brüche des modernen Völkerrechts und einen fundamentalen Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit und die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen dar. Zu lange hatte die deutsche Außenpolitik die Bedrohung durch Russland ignoriert und zu Recht ist die russische Invasion als Ende der deutschen und europäischen Nachkriegsfriedensordnung bezeichnet worden. Gleichzeitig gelten indes die freiheits- und friedenschützenden **Grundsätze des Völkerrechts** weiter – ihre Bedeutung ist angesichts der groben Verletzung der internationalen Grundnormen durch Russland größer denn je. Es ist uns Liberalen wichtig, auch weiterhin die Freiheit – unsere Freiheit – entschieden gegen Willkür und Terror zu schützen. Hierzu gehört, unsere fundamentalen Rechtsprinzipien auch mit den Mitteln des Rechts zu verteidigen.
2. Die **Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit**, die von russischen Truppen und deren politischen sowie militärischen Befehlshabern mit Wladimir Putin an der Spitze begangen worden sind, müssen daher effektiv strafrechtlich verfolgt werden. Deutschland hat mit anderen 38 Staaten dafür gesorgt, dass der unabhängige Ermittler beim Internationalen Strafgerichtshof seit März 2022 tätig ist. Darüber hinaus hat der Generalbundesanwalt (GBA) ein Strukturermittlungsverfahren eingeleitet und im letzten Jahr für diese Aufgabe noch einmal zusätzliche Stellen erhalten. Acht EU-Mitgliedstaaten bilden zudem ein gemeinsames Ermittlungsteam (Joint Investigation Team) und Eurojust baut eine Datenbank auf, um derartige Verbrechen zentral zu dokumentieren. Diese Initiativen sind wichtig und müssen weiter aufeinander abgestimmt werden. Wir begrüßen es, wie Deutschland sich bei der Koordinierung der Ermittlungen auf nationaler und internationaler Ebene aktiv einbringt. Der Verdacht eines durch Russland verübten Völkermordes am ukrainischen Volk ist weiter zu prüfen und dementsprechend Ermittlungen einzuleiten. Der Verdacht wird durch die Tötung ukrainischer Zivilisten in Butscha, Irpin und vielen weiteren Orten, die Folter und Vergewaltigung ukrainischer Zivilisten, die zielgerichtete Bombardierung lebensnotwendiger Infrastruktur sowie die Deportation von über zehntausend ukrainischen Kindern nach Russland erhärtet. Die russische Kriegspropaganda liefert starke Indizien für eine Vernichtungsabsicht.
3. Die Errichtung einer **internationalen Strafgerichtsbarkeit ist eine historische Errungenschaft**, die wir bewahren und weiterentwickeln müssen. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ist daher der primäre Ort für die Verfolgung von Kriegsverbrechen durch die internationale Gemeinschaft. Hieran dürfen wir keinen Zweifel lassen.

4. Das **Verbrechen der Aggression**, das heißt der Befehl zur Invasion der Ukraine, darf nicht ungepünktlich bleiben. Wenn ein mutmaßlicher Täter aber nur das Verbrechen der Aggression begangen hat oder ihm nur dieses Verbrechen nachweisbar ist, droht Straflosigkeit, da der IStGH mangels Ratifikation des Statuts des IStGH durch Russland im konkreten Fall nicht zuständig ist. Wir sprechen uns dafür aus, die Zuständigkeit des IStGH im Bereich des Verbrechens der Aggression zu erweitern und der Zuständigkeit für andere Völkerrechtsverbrechen anzunähern. Dies bedarf einer Änderung des Statuts des IStGH, die kurzfristig mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden kann.

5. Bis dahin lässt sich eine Straflosigkeit im Falle des Verbrechens der Aggression nur vermeiden, wenn ein Verfahren vor einem anderen Gericht erfolgt. Dabei könnte es sich um ein ukrainisches Gericht, ein internationales Tribunal auf der Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrags unter Beteiligung der Ukraine oder eine Mischform („hybrides Gericht“) handeln, bei dem ein ukrainisches Gesetz einen Sondergerichtshof mit Beteiligung internationaler Richter schafft. Deutschland sollte sich offen zeigen für solche neuen Wege und sich dafür einsetzen, dass ein solches **Sondertribunal** in jedem Fall **mit internationalen Richtern** besetzt ist, um die Unparteilichkeit und internationale Expertise für das Strafverfahren zu garantieren.